

## Umstrittenes ΤΑΣΑΝΟΔΕΑΣΑΣ im arkadischen Urteil von Mantinea (IG V 2, 262, 17)

Von KLAUS STRUNK, München

Das gegen die Schuldigen eines blutigen Frevels im Tempel der Athena Alea ergangene, in einer wichtigen archaischen Inschrift des 5. Jhs v.Chr. (IG V 2, 262 = Schwyzer, Del.<sup>3</sup> 661 = Buck, The Greek Dialects, Nr. 17 p. 198f.) festgehaltene arkadische Urteil von Mantinea ist seit der 1893 von Baunack<sup>1)</sup> gebotenen Analyse noch mehrfach behandelt worden. Dabei wurden sowohl inhaltlich als auch sprachlich schwierige Punkte der Inschrift erörtert, ohne daß restlos alle Einzelheiten endgültig hätten geklärt werden können. Mit einigen verbliebenen Problemen der Inschrift hat sich zuletzt R. Hiersche<sup>2)</sup> befaßt, wo auch Hinweise zur älteren Sekundärliteratur<sup>3)</sup> gegeben werden.

Sprachlich und damit inhaltlich umstritten blieb u.a. der in der *scriptio continua* erscheinende Wortverband *ΤΑΣΑΝΟΔΕΑΣΑΣ* von Zeile 17, dem auch Hiersche wiederum seine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Stelle steht in folgendem Kontext. Zunächst werden die Tempelfrevler namentlich aufgeführt (Z. 1–13). Daran schließt sich die Festsetzung der durch das Urteil geforderten Sühneleistungen an<sup>4)</sup>: Jeder, dem gegenüber das Orakel seinen Spruch gefällt hat (*δέσεοι ἀν χρεοτέρων κακούνε* Z. 14) oder der auf Erkennen des Gerichts (*γνῶσιαι*) im Hinblick auf sein mobiles Vermögen (*τὴν χρεμάτων*) verurteilt worden ist (Z. 15), (von dem) soll (das) mitsamt seinen Haussklaven der Göttin gehören (Z. 16) *καὶ Φοικίας δάσασσθαι ΤΑΣΑΝΟΔΕΑΣΑΣ* (Z. 17) usw.

Der fragliche Wortverband in Z. 17 enthält offensichtlich eine nähere Bestimmung des Urteils über die Verteilung oder Konfiskation von Häusern. Wie diese Bestimmung zu verstehen ist, hängt wesentlich von der Auflösung des betreffenden Wortverbandes ab. Mit jeweils leichten Variationen bei der Ausdeutung sind in allen Stellungnahmen dazu bisher nur zwei Auflösungen erwogen worden:

<sup>1)</sup> Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., 45, 1893, 93ff.

<sup>2)</sup> In diesem Band der Glotta S. 202ff.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu jetzt ebenfalls R. Schmitt, Einführung in die griechischen Dialekte, Darmstadt 1977, 82f.

<sup>4)</sup> Die folgende Paraphrase lehnt sich an Interpretation und Übersetzung bei Buck, a.O. (oben im Text) an, ohne auf womöglich auch darin noch steckende Unsicherheiten einzugehen.

1. *τὰς ἀνὸδ’ ἐάσας*. Dabei würde es sich um mit einem Adverb *ἀνὸδ(ε)* genauer definierte Häuser handeln. Die diese Wortabtrennung verfechtenden Interpreten waren sich lediglich darin nicht einig, ob ein solches adverbiales *ἀνὸδ* ‘lokal’ (etwa „oben gelegene“ Häuser) oder ‘übertragen’ (etwa „darüber hinaus existierende“, „zusätzliche“ Häuser) zu verstehen sei. Beide Deutungsvarianten erscheinen sachlich wenig sinnvoll. Man fragt sich, wieso in einem Urteil mit kategorischen und klaren Strafbestimmungen gegenüber den Schuldigen nur deren höher gelegene oder gar zusätzliche Häuser betroffen sein sollten, zumal, wenn vor- oder nachher von anderen Häusern nichts gesagt wird.

2. *τὰς ἀνὸδ’ ἐάσας*. Bei dieser Abtrennung ergibt sich die Modalpartikel *ἀν* und daneben das Adverb *οδ* (= *όδε*). Die Vertreter dieser Lösung verstehen das Syntagma mit ‘lokalem’ *όδε* etwa als „(Häuser), die hier (in der Umgebung des Tempels?) gelegen sind“. Auch Hiersche entscheidet sich für eine solche Segmentierung, wandelt die zugehörige Deutung aber ab, indem er *οδ’ ἐάσας* unter Hinweis auf lokal-deiktische Adverbien enthaltende Wendungen anderer (neuindogermanischer) Sprachen wie engl. *there is, there are*, franz. *il y a*, ital. *c’è, ci sono* als Existenzausdruck im Sinne von „(Häuser), wenn es diese gibt“ (d. h. ‘soweit vorhanden’) zu fassen vorschlägt. Hiersches Erwägung bringt den Vorteil mit sich, daß sie im Gegensatz zu derjenigen der übrigen Verfechter dieser Wortabtrennung keinen dezidiert lokalen Hinweis bezüglich der Häuser der Verurteilten voraussetzt, denn dagegen sind im Prinzip die gleichen Bedenken wie die oben ad 1. geäußerten zu hegen. Ein gewisser Nachteil der von Hiersche vorgebrachten Nuance besteht darin, daß sie auf ausschließlich nicht-griechischen sprachlichen Parallelen fußt; derartige Parallelen aus anderen Sprachen sind im allgemeinen eher geeignet, einzelsprachlich klare und ausreichend belegte Phänomene typologisch klassifizieren zu helfen als umgekehrt eine dunkle und isolierte einzelsprachliche Wendung erst zu erhellen<sup>5)</sup>.

Eine m.E. einfachere und die skizzierten Schwierigkeiten der bisherigen Vorschläge für den fraglichen Wortverband vermeidende Interpretation läßt sich durch eine bislang noch nicht in Aussicht genommene Segmentierung erreichen. Danach wäre zu lesen *τὰς ἀν*

<sup>5)</sup> Hiersche hält alternativ die Lesung *ἀνὸδ(a)* für denkbar, will solches *ἀνὸδ(a)* aber dann — verglichen mit franz. *la-bas* „da, dort“ (statt „da unten“) — nur als „dort“ (statt „da oben“) verstehen.

ὅς δ' ἔασται. Darin erscheint zunächst ὁ als nicht-reflexiv gebrauchtes Pronomen der 3. Person im Genetiv Sg. — hier 'des Besitzers' —, also formal entsprechend dem epidaur. altatt. οὐ, οὖ (älter gegenüber αὐτοῦ), und anaphorisch bezogen auf das satzeinleitende, verallgemeinernd-relativische ὅς εοι ἀν. Sachlich und syntaktisch ergibt sich dann in folgender Übersetzung anzudeutender Zusammenhang: „Jeder, dem gegenüber (ὅς εοι ἀν.) das Orakel seinen Spruch gefällt hat (Z. 14) . . . , (dessen bewegliches Gut) samt Haussklaven soll der Göttin zu eigen sein (Z. 16), und man soll diejenigen Häuser verteilen (konfiszieren), die dem Betreffenden gehören“ (Z. 17). Es wird demnach ein auch aus sonstigen griechischen Rechtstexten bekannter Unterschied gemacht zwischen mobiler (*χρέματα*) und immobiler (hier: *Fouiklaç*) Habe. Die zuerst genannte wird, in welchem Umfang auch immer, offenbar bei jedem Verurteilten ohne weiteres vorausgesetzt, und er hat sie als Sühneleistung zu erbringen. Häuser sollen jedem Verurteilten enteignet werden, der solche besitzt (scil. und nicht nur Mieter — att. *μεμισθωμένος* — ist?). Das dürfte eine präzisierende Bestimmung der juridischen Diktion sein für die nur außerhalb der Rechtssphäre als nicht eigens erwähnenswert und selbstverständlich erscheinende Tatsache, daß lediglich Häuser, die sich im Besitz von Verurteilten befinden, diesen durch Gerichtsspruch entzogen werden können und sollen.

Einige sprachliche Erläuterungen zu dieser Auffassung des Syntagmas bleiben noch anzufügen.

Das auf den ererbten Pronominalstamm \*s(υ)e-/s(υ)o- zurückgehende Pronomen der 3. Person, dessen hier als Gen. Sg. identifizierte Form oben mit epidaur. altatt. οὐ, οὖ morphologisch gleichgesetzt wurde, ist in ebenso nicht-reflexiver, anaphorischer Verwendung (wie ferner entsprechendes εἰ, εὖ, οἱ usw. bei Homer und Herodot) mit dem Dativ Sg. οἴ auf einer anderen arkad. Inschrift des 4. Jh.s v. Chr. aus Tegea bezeugt: IG V 2, 6 = Schwyzer, Del.<sup>3</sup> 656 = Buck, The Greek Dialects Nr. 19, Z. 33–34 . . . εἰ δέ μή, μή οἱ ἔστω ἵνδικον μηδέποθι ἀλλ' ή ἵν Τεγέα· . . . ; wenn aber nicht, so soll für ihn Gerichtsstand nirgendwo außer in Tegea sein.“ Dieses Pronomen und seine anaphorische Verwendung können mithin für den arkadischen Dialekt zumal des 5. Jh.s, in dem das Urteil von Mantinea abgefaßt ist, noch mit gutem Grund vorausgesetzt werden.

Auf der archaischen Inschrift ist anlautendes *F* noch mehrfach geschrieben (*Fouiklātai[ς]* Z. 16; *Fouiklaç* Z. 17; *Foφλēnōsī* Z. 18; *Féqy[ov]* Z. 33, 35). So mag sich gegenüber der vorgeschlagenen Lesung die Frage erheben, ob nicht statt ὁ dann auch ein *Fō* erwartet werden

müsste. Diese Frage ist eindeutig zu verneinen. Denn entweder ist die arkad. Pronominalform gar nicht aus \**sue-/suo-*, sondern aus älterem<sup>6)</sup> bzw. konkurrierendem<sup>7)</sup> \**se-/so-* hervorgegangen, einer ererbten Originalform oder Variante ohne -*u*- also, die, neben jener mit -*u*-, auch im Griechischen ihre Spuren hinterlassen hat<sup>8)</sup>; in diesem Falle hätte das arkad. Pronomen niemals, auch in noch früheren Jahrhunderten nicht, ein *f*- enthalten. Oder, falls \**sue-/suo-* mit -*u*- zugrunde liegt, müßte *f*- aus lautkombinatorischen Gründen bereits ausgefallen sein. Denn während anlautendes Digma vor anderen Vokalen einschließlich des Diphthongs *oi* bei Homer prosodisch und in den *f* festhaltenden Dialekten auch graphisch noch vergleichsweise lange bewahrt erscheint, ist es dort gleichzeitig vor *o*, *ō* allophonisch schon weitgehend geschwunden, wahrscheinlich infolge dissimilatorischer Tilgung des unsilbischen engeren vor dem silbischen offeneren Rundvokal<sup>9)</sup>. Lejeune<sup>10)</sup> verweist instruktiv auf das Nebeneinander von *Foukia* und *ōvā* „Kauf“ (< \**uōsnā*; sic, besser \**uōsnā*) im Kretischen des 5. Jh.s v. Chr. von Gortyn. So stehen auch die Schreibungen *Foukiáta[̄]s*, *Foukiaç* und zweimal *Féqy/or* auf der gleichfalls aus dem 5. Jh. stammenden arkad. Inschrift von Mantinea nicht im Widerspruch zu einem aus pronominalem \**suo-* herrührenden Genetiv *ō* statt *Fō*<sup>11)</sup>. Damit bleibt als einziges allfälliges Hindernis für unsere Lesung in Z. 18 *Foφλēnōsi* mit *f*- vor *ō*. Da aber eben dieses einmalige<sup>12)</sup> *Foφλēnōsi*

<sup>6)</sup> Benveniste, BSL 50, 1954, 36f., geht wegen lat. *sē*, altslav. *se*, got. *sik* usw. von einem ursprünglichen uridg. \**se* aus, zu dem durch Kontaminationen mit Formen des *u*-haltigen Pronomens der 2. Person ein \**sue-* usw. hinzugebildet worden sei (vgl. ai. *sva-* und die auf anlautendes *f*- weisenden bzw. damit noch geschriebenen homerischen bzw. dialektalen griechischen Formen des Pronomens).

<sup>7)</sup> Sieh dazu auch Szemerényi, Syncope in Greek and Indo-European and the Nature of Indo-European Accent, Naples 1964, 314f.; ders., Einführung in die vergleichende Sprachwissenschaft, Darmstadt 1970, 203f.

<sup>8)</sup> Vgl. dazu Chantraine, Dictionnaire étymologique de la langue grecque, Tome II, Paris 1970, s.v. *ξ*, *ξ*, p. 307.

<sup>9)</sup> Dazu — mit älterer Literatur — Schwyzer, Griech. Gramm., I 225f. mit Anm. 4; Lejeune, Phonétique historique du mycénien et du grec ancien, Paris 1972, 174 § 179 mit Anm. 2.

<sup>10)</sup> a.O. (Anm. 9), 174 Anm. 3.

<sup>11)</sup> Auf der oben zitierten Inschrift von Tegea aus dem 4. Jh. v. Chr. (Del.<sup>3</sup> 656) ist anlautendes *f*- bereits allgemein getilgt (vgl. *έργωνται* Z. 2, *έργοι*, *έργον* Z. 3, *έκαστος* Z. 23, *έργαζομένων* Z. 45 usw.), so daß dort auch fehlendes *f*- vor *oi* (= *αὐτῷ*) Z. 33 ganz normal ist.

<sup>12)</sup> In Z. 1 am Anfang ist [*Fo*]φλēasī nur ergänzt.

auf der Inschrift der einzige Anhaltspunkt für ein *f* im Anlaut der Wortsippe von *δφελλω* innerhalb des Griechischen überhaupt wäre, galt dieses Digamma schon seit langem als nicht dem sprachwirklichen Wortstamm zugehörig<sup>13)</sup>). Daß diese Einschätzung richtig war, beweisen jetzt myk. Formen wie *o-pe-ro* /ophelos/, *o-pe-ro-ta* /ophē-lonta/ usw. ohne *w-*<sup>14)</sup>). Schließlich und endlich wäre bei Annahme eines *f* im Wurzelanlaut jener Wortsippe normalerweise ein arkad. Perf.-Akt.-Ptz. mit *\*\*fεfοφλεκ⁹* statt *φοφλεκ⁹* zu postulieren. Wie das seltsame *f* in diesem Beleg nun eigentlich zu deuten ist, ob aus hyperkorrekter ‘umgekehrter’ Schreibung oder sonstwie<sup>15)</sup>, ist eine alte ungelöste, hier nicht zu behandelnde Frage<sup>16)</sup>). Jedenfalls steht auch der bislang unmotivierbare Anlaut von *φοφλεκόσι* einem als Gen. Sg. des reflexiven und anaphorischen Pronomens der 3. Person aufgefaßten *ò* innerhalb des zu segmentierenden Wortverbandes in Z. 17 nicht im Wege.

Die bei Unterteilung des Syntagmas in *τὰς ἀν δ' εάσας* sich ergebende Partikel *δ(ε)* mit normaler Elision von -*e* vor dem folgenden Vokal braucht nicht notwendigerweise eigentliches *δε* zu repräsentieren. Denn *δε* wird im Arkadischen auch anstelle von — etymologisch wohl ohnehin zugehörigem — *δη* geschrieben. Das zeigt wiederum die oben schon in anderem Zusammenhang herangezogene Bauinschrift von Tegea (Schwyzer, Del.<sup>3</sup> 656) mit den Verbindungen *κατ' ει δέ τινα τρόπον* Z. 27; *περὶ τὰ ἔργα συγ[γεγραμμέ]νων* *κατ' ει δέ τι* Z. 32. Darin hat man statt *δέ* syntaktisch besser passendes *δη* erkannt<sup>17)</sup> und sich dazu auf eine entsprechende böötische Wendung *καθ' ὅν δει τινα ὅν τρόπον* IG VII 3081 = Schwyzer, Del.<sup>3</sup> 511,5 berufen können<sup>18)</sup>. In der Partizipialphrase *τὰς ἀν δ' εάσας* ist nun *ò* wegen seiner anaphorischen (nicht re-

<sup>13)</sup> Schwyzer, Griech. Gramm., I 226 mit Anm. 1, wo auch ältere Literatur; Frisk, Griech. etymol. Wörterb., II 451.

<sup>14)</sup> Vgl. dazu Chadwick-Baumbach, Glotta 41, 1963, 231; Chantraine, DELG (oben Anm. 8), Tome III, Paris 1974, 841.

<sup>15)</sup> Szemerényi, Syncope (oben Anm. 7) 201, unterstreicht Ernst Fraenkels Urteil (Philologus 97, 1948, 162), das *f* in *φοφλεκόσι* sei etymologisch nicht berechtigt, aufgrund der myk. Befunde und denkt, ebd. Anm. 3, auch an eine mögliche irrtümliche Verschreibung.

<sup>16)</sup> Unsichere Erwägungen dazu außer in der bei Schwyzer und Frisk, a.O. (Anm. 13) zitierten Literatur auch bei Lejeune, a.O. (Anm. 9), 175 Anm. 3.

<sup>17)</sup> Schwyzer-Debrunner, Griech. Gramm., II 563 Anm. 6.

<sup>18)</sup> Thumb-Scherer, Handbuch der griechischen Dialekte, II, Heidelberg 1959, 131 § 265 d.

flexiven) Bedeutung wie vergleichbares hom. *εν*, *οι* usw. vermutlich enklitisch (und dementsprechend in diesem Beitrag stets ohne Zirkumflex wiedergegeben). Damit stünde also hier δέ = δή hinter und nicht vor einem Enklitikon wie in δέ τινα, δέ τι und δει τινα der drei genannten arkad. und böot. Parallelstellen. Dazu ist zu bemerken, daß der Wortstellungstypus δή τις zwar der üblichere ist, daß aber auch die umgekehrte Reihenfolge des Typs τις δή vorkommt: so etwa Plat. Leg. 803e παίζοντά ἔστιν διαβιωτέον τινὰς δὴ παιδιάς, . . . , Eur. El. 768 νῦν δὲ γιγνώσκω σε δή, Eur. Iph. Taur. 945f. . . . ἦν Άρει ποτὲ / Ζεὺς εἰσατ’ ἐκ τον δὴ χερῶν μιάσματος oder in der häufigen Verbindung γε δή<sup>19</sup>). Vielleicht hebt δέ = δή das einleitende Pronomen (Artikel) τὰς der Partizipialphrase hervor<sup>20</sup>), ist allerdings segmental davon getrennt<sup>21</sup>) einmal durch δ, das als Enklitikon mechanisch und vorrangig die zweite Position im (hier partizipialen) Satz anstrebt, zum anderen durch ἀν, das, wie auch sonst oft<sup>22</sup>), diese Position noch vor dem Enklitikon einnimmt. Ausgeschlossen ist aber auch nicht, daß δέ = δή folgendem ἔασας Nachdruck verleiht<sup>23</sup>), etwa im Sinne von „. . . , die ihm wirklich gehören“.

Die Modalpartikel ἀν schließlich wird nun innerhalb der Partizipialphrase in Z. 17 syntaktisch sinnvoll, da letztere anstelle eines unbestimmt-verallgemeinernden Relativsatzes fungiert: τὰς *Foικλας*

---

<sup>19</sup>) Zum Typus τις δή neben δή τις vgl. Denniston, The Greek Particles, 213; Liddell-Scott-Jones, Greek-English Lexicon, 383 s.v. δή IV; Schwyzer-Debrunner, a.O. (Anm. 17), 563.

<sup>20</sup>) Zu δή nach Pronomina vgl. Kühner-Gerth, Ausführl. Gramm. der griech. Sprache<sup>3</sup>, Zweiter Teil, 128 § 500.5; Denniston, a.O. (Anm. 19), 208f., 225f. (nach Demonstrativa, auch in anaphorischer Funktion), 218ff. (nach Relativa); Schwyzer-Debrunner, a.O. (Anm. 17), 562f.

<sup>21</sup>) δή hebt zwar meistens, aber nicht immer und nicht gesetzmäßig ein im Satz unmittelbar voranstehendes Wort hervor: Gegenbeispiele bei Denniston, a.O. (Anm. 19), 227f.

<sup>22</sup>) Zu ἀν an zweiter Stelle des Satzes noch vor eigentlichen Enklitika vgl. Wackernagel, Über ein Gesetz der indogermanischen Wortstellung, IF 1, 1892, 377ff., bes. 390f. = Kl. Schr. 45ff., bes. 58f., mit entsprechenden Belegen aus Relativsätzen wie Plat. Symp. 218a καὶ τὸ ἀλγεινότατον ἀν ἀν τις δηκθεῖν . . . ; Thuc. 2,48,3 ἀφ' ἀν τις σκοπῶν . . . usw., die dem hier behandelten arkad. Partizipialausdruck besonders nahestehen: vgl. dazu sogleich unten den folgenden Text und das dort zitierte, für die Wortstellung ebenfalls einschlägige Beispiel aus Hdt. 1,29.

<sup>23</sup>) Zu δή vor statt — wie häufiger — nach dem hervorgehobenen Wort s. Denniston, a.O. (Anm. 19), 228, mit Belegstellen.

δάσασσθαι τὰς ἄν δ' ἔάσας lässt sich als Transformat<sup>24)</sup> eines — künstlich 'attizisierten' — δάσασθαι τὰς οἰκλας, αἰτερ ἄν αὐτοῦ (statt τούτου<sup>25)</sup>) ὥσιν oder . . . αἱ ἄν αὐτοῦ δὴ ὥσιν einordnen. Dieser 'zugegrundeliegende' Satz gehört zum Typus Plat. Lach. 191a ἀνδρεῖος πον οὗτος, . . . , δις ἄν . . . μάχηται τοῖς πολεμίοις; Hdt. 1, 29 χρήσεσθαι νόμοισι, τοὺς ἄν σφι Σόλων θῆται usw.<sup>26)</sup> Die Modalpartikel ἄν steht deshalb syntaktisch korrekt, weil sich die Aussage auf eine unbestimmte, vom Gericht nicht fixierte und ihm womöglich nicht bekannte Anzahl von Häusern bezieht, nämlich jener, die zum Besitz der jeweiligen Verurteilten gehören.

### ἄεπτος oder ἀσπτος?

#### Zur Interpretation von Aischylos, 'Agamemnon' 140–145<sup>1)</sup>

Von HEINZ NEITZEL, Bonn

In seiner Deutung des Adlerzeichens sagt Kalchas folgendes über Artemis:

140 τόσον περ εὖφρων ἀ καλὰ  
δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν λεόντων  
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις  
θηρῶν ὀβρικάλοισι τερπνά,  
τούτων αἰτεῖ ξύμβολα κρᾶναι·  
145 δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα.

„So sehr wohlgesinnt — die Schöne — den . . . Tautropfen (Jungen) der verzehrenden (wilden) Löwen und den gern saugenden Jungen aller auf dem Felde weidenden Tiere freundlich, bittet sie dringend,

<sup>24)</sup> Zu Partizipialphrasen mit ἄν anstelle von Relativ- (und anderen) Sätzen mit ἄν s. Kühner-Gerth, a.O. (Anm. 20), Erster Teil, 242f. § 398.2.

<sup>25)</sup> Ein formal genau entsprechendes Gegenstück zu rückverweisendem deiktischem οὗτος existiert im Arkadischen nicht. An dessen Stelle fungiert dort ὅνυ (ὅνι), vgl. zum Gebrauch Lejeune, RPh 17, 1943, 120ff., insbesondere 124. In Z. 17 des Urteils von Mantinea hätte also im Prinzip wohl auch ein rückverweisender, aber stärker betonter und deiktischer Gen. Sg. τοῦν statt des bloß anaphorischen ὁ stehen können, ähnlich dem Gen. Pl. καὶ τοῦν[ν] in Z. 23 des gleichen Dokumentes.

<sup>26)</sup> Weiteres Material bei Kühner-Gerth, a.O. (Anm. 20), Zweiter Teil, 424ff. § 559.

<sup>1)</sup> Im vorliegenden Artikel benutze ich die Ergebnisse von Überlegungen zur Parodos des „Agamemnon“, welche in zwei Hermes-Aufsätzen erscheinen werden. (vgl. Hermes 106, 1978, 406–425 und 107, 1979).